# 6.10.21 Dritte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Metallurgie an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften Vom 8. Januar 2013

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Metallurgie der Technischen Universität Clausthal, Fachbereich Physik, Metallurgie und Werkstoffwissenschaften vom 09. März 1999, genehmigt vom MWK am 05. Juli 1999 (Az.: 11 B.1-743 01-10) – (Mitt. TUC Seite 475) in der Fassung des Fachbereichsratsbeschlusses vom 20. November 2001. Genehmigt vom MWK am 18. Februar 2002 (Az.: 11.3-743 01-10) – (Mitt. TUC 2002 Seite 61), zuletzt geändert mit Beschluss des Fachbereichsrates vom 13.04.2004 und durch Präsidiumsgenehmigung vom 28. September 2004 (Mitt. TUC 2004, Seite 506) wird mit Beschluss der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaft vom 8. Januar 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 5. Februar 2013 wie folgt geändert:

#### Abschnitt I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Metallurgie wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 30 eingefügt:

# "§ 30 Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung und allen vor in Kraft treten dieser Prüfungsordnung geltenden Prüfungsordnungen für den Diplomstudiengang Metallurgie der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2013/2014 durchgeführt."

2. Es wird ein neuer § 31 eingefügt:

#### "§ 31 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2013/2014 außer Kraft."

3. Der bisherige § 29 wird zu § 32.

### Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

## 0.90 Berichtigung der dritten Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Metallurgie an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften Vom 8. Januar 2013

Die Veröffentlichung der dritten Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Metallurgie der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften im Amtlichen Verkündungsblatt Nr. 1/2013 Seite 46 war fehlerhaft und wird wie folgt berichtigt:

Ziffer 3. "Der bisherige § 29 wird zu § 32." wird durch "Der bisherige § 30 wird zu § 32." ersetzt.